

II - 54 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 36 N

1978 -07- 03

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Wiesinger, *Helga Wieser*  
und Genossen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend besondere Beachtung des Umweltschutzes bei der  
Holznutzung durch die Österreichischen Bundesforste

Das österreichische Forstgesetz wurde erst im Jahre 1975 in seiner Gesamtheit novelliert und stellt damit ein modernes Gesetzeswerk dar, das auch auf die Belange des Umweltschutzes Rücksicht nimmt. Auch das erst im Jahre 1977 neu gefaßte Gesetz über die Österreichischen Bundesforste ist auf öffentliche Interessen wie den Umweltschutz und das ökologische Gleichgewicht abgestellt.

Bei der Hiebstätigkeit, also der Holznutzung des Waldes, besteht nun die konkrete Gefahr, daß unter Beachtung des Forstgesetzes die Vorschriften trotzdem so extensiv ausgelegt werden, daß längerfristig der Umweltschutz in Frage gestellt und das ökologische Gleichgewicht gestört wird.

So müßten etwa Schneedruckkatastrophen oder katastrophale Windwürfe bei der Hiebstätigkeit miteingerechnet werden. Auch der vermehrte Forststraßenbau ermöglicht eine stärkere Nutzung des Waldes.

Gerade der Wald ist für uns die Garantie, daß die Umweltbelastungen besser abgefangen werden können.

- 2 -

Auch der Fremdenverkehr lebt in Österreich zumindest mittelbar von einer gepflegten und schönen Landschaft. Die Österreichischen Bundesforste als der größte Waldbesitzer trifft daher ein besonders hohes Maß an Verantwortung.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche konkreten Maßnahmen und Planungen werden in Anbetracht des ständig steigenden Umweltinteresses bei der Holznutzung der Österreichischen Bundesforste zur besseren Sicherung des Waldes vor übermäßiger Inanspruchnahme unternommen?
- 2) Welche Maßnahmen werden Sie in Zukunft ergreifen, um beim Forststraßenbau - bei aller Anerkennung der Notwendigkeit dieser Betriebseinrichtung - Eingriffe in den Biotop-Wald und in das Landschaftsbild möglichst niedrig zu halten?